

**MARKTGEMEINDE KREUZSTETTEN
KG OBERKREUZSTETTEN
BEZUGSNIVEAU
GRUNDSTÜCK 265/4; SCHOTTENWEG 10**

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten beabsichtigt, für das Grundstück 265/4 KG Oberkreuzstetten, Schottenweg 10 aufgrund des § 67 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014 LGBI. Nr. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung, ein Bezugsniveau festzulegen.

Der Entwurf wird gemäß § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBI. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von ...26. Mai 2025.....bis ...07. Juli 2025.....

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zur Festlegung des Bezugsniveaus schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Kreuzstetten, am 26.05.2025



Der Bürgermeister

angeschlagen am: 26.05.2025

abgenommen am: 08.07.2025

